

Hinweise zur Antragstellung für gemeinnützige

- Einrichtungen
- juristische Personen

bei der

Erich Rothenfuß Stiftung



I. Fördergrundsätze:

Die Erich Rothenfuß Stiftung fördert vorrangig Vorhaben, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Bereich der Ergänzung der konventionellen Medizin durch natürliche Heilverfahren in naturgemäßer Umgebung dienen.

Ziel ist die Mobilisierung und Stärkung der Selbstheilungskräfte des Menschen.

II. Die Antragstellung

erfolgt mit dem Antragsformular für **Einrichtungen/juristische Personen**.

Dieses kann angefordert werden

- 1) im Internet unter www.rothenfusser-stiftungen.de
- 2) per E-Mail unter er@rothenfusser-stiftungen.de (eigene Telefonnummer und Anschrift sind anzugeben)
- 3) bei der Stiftung unter:

Erich Rothenfuß Stiftung
Fürstenrieder Str. 5
80687 München
Tel: 089/54 67 93 - 0
Fax: 089/54 67 93 – 23

III. Bei Antragstellung zu beachten:

- 1) Die Stiftung entscheidet frei darüber, welchen der unter Fördergrundsätze genannten Zwecke sie verfolgt und in welchem Umfang dies geschieht.
- 2) Ein Rechtsanspruch auf die jederzeit widerrufliche und einschränkbare Unterstützung besteht auch dann nicht, wenn diese mehrmals oder über einen längeren Zeitraum gewährt wurde.
- 3) Die Stiftung fördert **nicht** die Teilnahme einzelner Personen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und vergibt **keine** Stipendien.
- 4) Fördermittel der öffentlichen Hand sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

- 5) Quittierte Belege über den Verwendungsnachweis der Zuwendung sind zeitnah einzureichen.
- 6) Die Erich Rothenfußer Stiftung ist darüber zu unterrichten, sollte an anderer Stelle ein Antrag zur Schließung sich ergebender Deckungslücken gestellt werden.
- 7) Ein zusammenfassender Projekt-Schlußbericht ist der Stiftung innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Fördermaßnahme zuzuleiten.
- 8) Die Stiftung ist bei jeder Projektförderung an geeigneter Stelle zu nennen.
- 9) Das geförderte Projekt betreffende Veröffentlichungen sind der Stiftung in vollem Wortlaut durch den Bewilligungsempfänger in Kopie zuzuleiten.
- 10) Der Mittelempfänger trägt selbst die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Auflagen und haftet selbst für Schäden, die ihm oder Dritten aus der Durchführung des Vorhabens entstehen.